

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Oktober 2017

910. Kantonale Volksabstimmung vom 24. September 2017; Ergebnisse, Publikation

Am 24. September 2017 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Kantonsverfassung (KV)
(Änderung vom 13. März 2017; Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative)
(ABI 2017-03-31)
2. Steuergesetz
(Änderung vom 24. April 2017; Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs; Leistungsüberprüfung 2016) (ABI 2017-05-12)
3. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge
(Änderung vom 23. Januar 2017; Heimfinanzierung) (ABI 2017-02-03)
4. Sozialhilfegesetz
(Änderung vom 3. April 2017; Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene) (ABI 2017-04-13)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegengesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2017 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABI 2017-10-06).

II. Mitteilung an das Statistische Amt und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli